

II-1248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/48-Pr.2/80

1980 06 24

An den 536 IAB
Herrn Präsidenten 1980 -06- 26
des Nationalrates zu 516 J
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen vom 29. April 1980, Nr. 516/J, betreffend Errichtung eines eigenen Zollamtes in Schwarzenberg im Mühlkreis, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

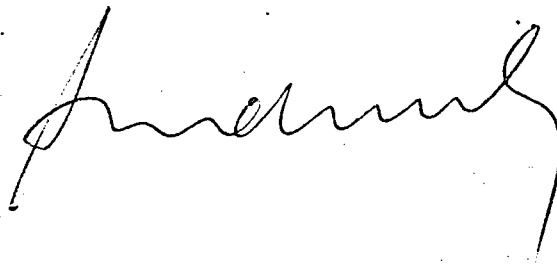
Im Hinblick auf die bekannten ungünstigen Unterbringungsverhältnisse beim Zollamt Schwarzenberg wurde eine Neubauführung für dieses Zollamt von seiten des Bundesministeriums für Finanzen bereits seit geraumer Zeit angestrebt.

In Anbetracht des Umstandes, daß im Bereich des Grenzüberganges Schwarzenberg auch sehr ungünstige Straßenverhältnisse bestehen, wurde vorerst im Zusammenwirken mit den zuständigen bayerischen Stellen ein Projekt erarbeitet, welches eine entsprechende Neutrassierung sowie einen Neubau der Grenzbrücke vorsieht. Die Planung für das neue Amtsgebäude konnte erst nach Vorliegen der abgeschlossenen Straßenplanung in Angriff genommen werden.

Zu 2):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat unmittelbar nach Vorliegen des ausgearbeiteten Straßenprojektes den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich zur Einleitung der Planung auf Grund der vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellten Funktionsskizzen beauftragt; die ausgearbeiteten Pläne wurden dem Bundesministerium für Bauten und Technik

nunmehr vorgelegt, welches am 4. Februar 1980 die Genehmigung erteilt und gleichzeitig den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich beauftragt hat, das Vorhaben bis November 1980 baureif zu machen. Nach Mitteilung der oberösterreichischen Landesbaudirektion wurden in der Zwischenzeit die Einreichpläne für die baukommissionelle Verhandlung ausgearbeitet und an die zuständige Baubehörde abgesandt. Weiters werden die haustechnischen Projekte erstellt, sodaß der vom Bundesministerium für Bauten und Technik bestimmte Termin zuverlässig eingehalten werden kann. Auf Grund dieser Umstände ist mit Sicherheit zu erwarten, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik sodann umgehend die Inangriffnahme der Bauarbeiten anordnet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'F. ...', written in a cursive script.